



Gemeinde

Freienstein-Teufen

Dauernde Verkehrsanordnung, Markierung Parkfelder

25. Februar 2026

Auf Antrag der Gemeinde Freienstein-Teufen hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Freienstein, Summerhaldestrasse

Markieren **Längsparkfelder für 15 Fahrzeuge**, Höhe Liegenschaften Nr. 24 - Nr. 82.

Verfügende Stelle

Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Rechtliche Hinweise

Gegen diese Verkehrsanordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage (ab Publikation vom 27.02.2026 im Mitteilungsblatt)

Ablauf der Frist: 28. März 2026

Kontaktstelle

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

Gemeinde Freienstein-Teufen

[zur Liste](#)